

Die Europäisierung der Rüstungspolitik schreitet stetig voran. Allerdings vollzieht sich dieser Prozeß außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung und wird nur an einzelnen Punkten, wie z.B. durch die Diskussionen um die Beschaffung des A-400M Transportflugzeuges, sichtbar. Die drei maßgeblichen Akteure, EU-Kommission, nationale Regierungen und transnationale Rüstungskonzerne, können ungestört ihren Interessensausgleich betreiben. Wie weit sich die Positionen zwischen den drei Parteien angenähert haben wurde durch zwei Dokumente ersichtlich: den Entwurf des spanischen EU-Vorsitzes zu einer "Basis for a European Armament Policy (EAP)", erstmals im März 2002 präsentiert, und den Mitte Juli vorgestellten Bericht der von der Rüstungsindustrie domierten Studiengruppe STAR 21 "STrategic Aerospace Review for the 21st Century". Wenn diese Konzepte und Vorschläge tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, wird der einheitliche europäische Rüstungsmarkt nicht nur schneller kommen, als viele glauben, sondern er wird auch zu noch weniger Transparenz (und demokratischer Kontrolle) und noch weniger Rüstungsexportbeschränkungen führen.

## Endspurt zum einheitlichen europäischen Rüstungsmarkt?

In einem Interview zu den Erfolgen der spanischen EU-Ratspräsidentschaft dramatisierte der spanische Verteidigungsminister Federico Trillo-Figueroa y Martinez-Conde die Situation für die europäischen Staaten in ihrer Beschaffungspolitik: "es ist entweder zu kooperieren oder zu sterben". (1) Trotzdem zog er eine positive Bilanz der letzten sechs Monate. Spanien sei es gelungen die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch die Ausformulierung des European Capabilities Action Plan (ECAP) voranzubringen. Es wurden 18 Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit 25 der insgesamt 40 identifizierten Lücken bei den European Headline Goals beschäftigen. Außerdem wurden die EU-Verteidigungsminister in die Abstimmungsprozesse des General Affairs Council erstmals miteinbezogen. Dies stärkt die militärische Komponente der EU-Planungen. Und schließlich betonte er noch, daß die Formulierung einer "Europäischen Rüstungspolitik" (European Armaments Policy/EAP) vorangetrieben wurde - auch wenn zu diesem Punkt im Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik anlässlich der EU-Ratstagung in Sevilla am 21./22.6.02 nur der dänischen

(1) DNW 17.6.02

Ratspräsidentschaft<sup>(2)</sup> die weitere Ausarbeitung des Mandats von Laeken, also "die Verstärkung der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich nach dem Ermessen der Mitgliedsstaaten", aufgetragen wurde. <sup>(3)</sup>

Alle drei Aspekte belegen, wie viele strukturelle Koordinationszwänge spätestens seit dem EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 entstanden sind. Vor allem die Erfüllung der sogenannten European Headline Goals für eine europäische Interventionsarmee beschleunigte die Militarisierung der EU und ihrer Entscheidungsapparate. <sup>(4)</sup> Es wurde immer wichtiger die nationalen Verteidigungsminister und Rüstungsdirektoren in die Planungsprozesse einzubeziehen. Gleichzeitig haben die Zwischenbilanzen auf den Dezember-Tagungen in Nizza (2000) und Laeken (2001) gezeigt, wie weit die EU noch von ihren Vorgaben entfernt ist. Bis dahin schienen die EU-Staaten tatsächlich davon auszugehen, daß eine selektive Kooperation in militärischen Teilbereichen möglich und praktikabel wäre. Nur die EU-Kommission plädierte seit jeher für eine engere Koordination auch dieser Bereiche und sah sich natürlich als ideale Ausführungsinstanz an. Für die EU-Staaten war es dagegen unvorstellbar wirklich die letzten Zügel der Kontrolle über ihre nationalen Rüstungsindustrie aus der Hand zu geben. Diese wird ihnen bisher durch Artikel 296 des Vertrages der Europäischen Union (vormals Art. 223 der Römischen Verträge) zugesichert. Wenn überhaupt kam für sie nur eine engere Kooperation in supranationalen Institutionen unter Gleichen in Frage, wie z.B. die multinationale Beschaffungsbehörde OCCAR. <sup>(5)</sup> Das Zünglein an der Waage in dieser politischen Richtungsdebatte war immer die Rüstungsindustrie, die sich zunehmend transnationalisierte, aber am liebsten sowohl die Vorteile nationaler Protegierung wie auch die Vorteile europäischer Märkte und "Infrastruktur"-Hilfen (Forschungsgelder, Standorte) in Anspruch nahm. Die Rüstungsindustrie spielte bislang gekonnt beide gegeneinander aus, so daß es immer noch kein umfassendes politisches Konzept für die Integration rüstungspolitischer Aufgabenbereiche in die EU-Strukturen gibt - es wird weiter den selbstgeschaffenen politisch-militärischen Sachzwängen hinterhergehechelt.

<sup>(2)</sup> Die EU hat sich für die Sonderkonstruktion in diesem Halbjahr entschieden, da Dänemark bislang nicht an der ESVP teilnimmt. Stattdessen wird die griechische Regierung, die ab 1.01.2003 den Vorsitz übernimmt, bereits jetzt zuständig für die Weiterentwicklung der ESVP sein. Ferner ist zu erwarten, daß die griechische Regierung umfassendere Vorschläge entwickeln und durchsetzen wird, da ihr insgesamt zwölf Monate zur Verfügung stehen.

<sup>(3)</sup> *DNW 17.6.02; EU-Ratsdokument 10160/2/02 Rev 2 COSDP 188, S.10*

<sup>(4)</sup> *Vgl. ami 12/00, S.29ff; ami 2/01, S.49ff.*

<sup>(5)</sup> *Vgl. ami 7-8/01, S.23ff*

### Der Vorschlag der spanischen Regierung

Auf dem WEU-Colloquium in Madrid am 5./6. März 2002 hat Spanien seinen Entwurf "Basis for a European Armament Policy (EAP)" vorgestellt. Elemente dieses Konzepts wurden dann u.a. auch auf der Tagung der nationalen Rüstungsdi-

rektoren in Madrid am 29. April, auf der EU-Ratstagung in Barcelona am 13. Mai und einer informellen Tagung der EU-Verteidigungsminister in Saragossa diskutiert. Auch wenn der Entwurf der spanischen Regierung anscheinend bis zur EU-Ratstagung in Sevilla am 21./22. Juni 2002 noch nicht mehrheitsfähig war, zeigt er doch, daß hinter den Kulissen einiges in Bewegung geraten ist. Der Entwurf wagt sich an vielen Stellen weiter vor als bisher üblich war - vom Rüstungssektor als Bereich nationaler Souveränität war gar nicht mehr die Rede. Stattdessen wurde betont, daß die EU sehr wohl eine eigenständige Rüstungspolitik definieren kann und darf, wenn auch die Zeit für ein konkretes Mandat durch den EU-Rat noch nicht reif sei. Konkret formulierte der spanische EU-Vorsitz zehn (Verkaufs-)Argumente für eine "Europäische Rüstungspolitik", deren Kernaussagen und Implikationen hier kurz wiedergegeben werden sollen. Ausgehend von dem überragenden Stellenwert der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sollen sowohl europäische Rüstungspolitik wie auch die europäische Rüstungsindustrie dieser dienen. Dies ist bereits eine beachtliche Vorgabe, die in der Rüstungsindustrie bislang nicht gern gehört wurde. Zudem soll eine von der EU formulierte Rüstungspolitik auch für Fusionen im Rüstungsbereich zuständig sein und quasi abwägen zwischen dem "Wettbewerbssprinzip des freien Marktes" sowie der Reduzierung von ineffizienten, doppelten Angebotsstrukturen. Darüberhinaus sollten mittels einer europäischen Rüstungspolitik auch einheitliche Kosten- und Transaktionsrechnungen innerhalb der EU entwickelt werden - mit anderen Worten die nationale Buchhaltung und Bilanzrechnung im Verteidigungswesen "europäisieren". Vor allem soll die europäische Rüstungspolitik als Instrument der ESVP nach Auffassung Spaniens konkret dabei helfen die Headline Goals zu erfüllen, z.B. dadurch, daß eine Methodologie zum Beheben der Lücken beim Erfüllen der European Headline Goals entwickelt wird. Damit einher geht in dem Entwurf die Zuständigkeit der Rüstungspolitik auch für die Harmonisierung der konkreten militärischen Fähigkeitsprofile. Daraus folgt weiter die Gewährleistung der Standardisierung und Interoperabilität von Rüstungsgütern bzw. militärischen Technologien. Als einen ersten Schritt nennt der Entwurf die Entwicklung einer "unverbindlichen Richtlinie", aber immer wieder klingt durch, daß nur die ersten Schritte im Konsens erfolgen müssen, danach können von der EU eigene Vorgaben formuliert werden. Außerdem soll die europäische Rüstungspolitik für die Koor-

dinierung der Forschungsaktivitäten zuständig sein, die generell als Grundlage der Überlebensfähigkeit einer europäischen rüstungsindustriellen Basis von allen Beteiligten angesehen werden. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Repräsentanten der europäische Rüstungspolitik stärker in die regelmäßigen Konsultationen der nationalen Rüstungsdirektoren eingebunden werden. Hierfür sollten Kriterien entwickelt werden und das Verhältnis zum Rat der EU-Verteidigungsminister sowie deren Status als Expertengruppe für die Umsetzung der ESVP präzisiert werden. Interessant sind die beiden institutionellen Vorschläge. Der spanische Vorsitz mahnt noch einmal die Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur an, in der bereits existierende Organisationen und Agenturen zu Teilgebieten gebündelt werden. Anders als früher wurde dies nicht mehr als langfristiges sondern als mittelfristiges Ziel bezeichnet. Parallel dazu soll auch eine Behörde zur Verwaltung verfügbarer Rüstungsgüter eingerichtet werden, um die Kosten für die Lagerung und den Transport von Waffensystemen zu senken. Dieser letzte Vorschlag würde dann tatsächlich die letzte Phase der Europäisierung einleiten, da damit zentrale europäische Verwaltungsstrukturen für Rüstungsgüter aufgebaut werden, die vorher noch ausschließlich im nationalen Zugriffsbereich lagen. Das spanische Grundlagenpapier ist ein Indiz dafür, mit welcher Geschwindigkeit auch die letzten Hürden vor der Einrichtung eines einheitlichen Rüstungsmarktes mit den entsprechenden politischen Strukturen abgebaut werden. Auf dem WEU-Colloquium wurden die spanischen Ideen begrüßt. (6) Jose Manuel Pedregosa, Mitglied des Technological and Aerospace Committees der WEU: "Wir müssen uns über Europa bewußter werden und darüber, was unsere Industrie erreichen kann. Ansonsten werden wir unser Ziel, die Schaffung konsolidierter Verteidigungsfähigkeiten, einfach nicht erreichen." (7) Damit impliziert Pedregosa auch, daß nicht unbedingt amerikanische Produktlösungen übernommen werden. Überhaupt findet sich die Forderung nach "Buy European" immer häufiger in den Diskussionen um die zukünftige Struktur des Rüstungsmarktes wieder. Sowohl die OCCAR wie auch der "Letter of Intent" Prozeß verfügen bereits über Ansätze und Regelungsmechanismen um dies zu gewährleisten. (8) Wie groß inzwischen der politische und ökonomische Druck auf die kleineren EU-Staaten ist, europäische Waffensysteme zu kaufen, konnte in diesem Jahr bei der Entscheidung der Niederlande für den Joint Strike Fighter und in Österreich bei der Auswahl des Eurofighters beobachtet werden.

(6) Fußnote: Vgl. Diaz de Mera: *Equipping our forces for Europe's security and defence - priorities and shortcomings (conclusions of the Assembly Colloquy) - reply to the annual report of the Council. WEU-Assembly Document A/1785, Recommendation 712, 5.6.02*

(7) DNW 10.6.02

(8) Zum LoI-Prozeß vgl. *ami 9/01, S.19ff*

## Die Zukunft steht im STAR 21

Die Forderung nach einem abgesicherten europäischen Rüstungsmarkt wird inzwischen auch von der Rüstungsindustrie instrumentalisiert. Die Rüstungslobby lieferte Mitte Juli ihr zweites Meisterstück ab nach dem bereits vielzitierten Grundlagendokument "The European Aerospace Industry Meeting the Global Challenge". (9) Das neueste Produkt ist die "Strategic Aerospace Review for the 21st Century (STAR 21) - Creating a coherent market and policy framework for a vital European industry". Verfaßt wurde es von einem im Sommer 2001 gegründeten illustren "Beratergremium" der EU-Kommission, in dem Vertreter der sechs großen Luft- und Raumfahrtkonzerne BAe Systems (GB), EADS (D/F/E), Finmeccanica (I), Rolls Royce (GB), SNECMA (F) und Thales (F) sitzen, sowie fünf Vertreter aus den einzelnen Direktorateen der EU-Kommission, zwei Vertreter aus dem EU-Parlament sowie Javier Solana als Höchster Repräsentant der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. (10) Hier konnten Industrievertreter, die etwa 430.000 Menschen beschäftigten und deren Konzerne insgesamt einen Umsatz von etwa 73 Mrd. Euro verbuchen, der Politik die Marschrichtung vorgegeben. Das Ergebnis überrascht daher nicht: nur eine gesunde Luft- und Raumfahrtindustrie kann eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik garantieren. Vor allem im Rüstungsbereich erwarten sie eine längerfristige Planung der Verteidigungsprojekte sowie parallel dazu eine Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsgelder. (11) Nach fast vollendeter europäischer Konsolidierung in diesem Bereich unter maximaler Ausnutzung staatlicher Förderung ist nun die Sehnsucht nach den europäischen Fördertöpfen gewachsen. Jetzt, wo es für die großen Konzerne keine nationalen Pfründe zu sichern gibt, wird die nationale Ausrichtung der Verteidigungsplanung bemängelt. Die Forderungen der Unternehmen reichen bis hin zu einheitlichen Arbeitsgesetzen und Arbeitsmarktbestimmungen, Anerkennung akademischer Titel sowie einheitliche Sicherheits-Klassifizierungen um das Mobilitätspotential der Arbeitskräfte voll ausschöpfen zu können. Alles soll integrierter und europäischer werden, da die bisherigen staatlichen Kooperationsformen nicht mehr effizient sind und der fragmentierte Markt konkurrenzfähige Angebote verhindert. Neben der europäischen Harmonisierung, Beschaffungsplanung und technischen Standardisierung sollen nun auch nationale Verteidigungsausgaben, die Auswahl der Prioritäten und die Identifizierung der Bedrohung

(9) Eu-Kommission COM(97)  
466

(10) JDW 26-6-02

(11) Die etwa eine Milliarde Euro, die das sechste EU-Rahmenprogramm für Forschung immerhin bis 2007 für die Luft- und Raumfahrtindustrie bereitgestellt hat, reichen da nicht aus.

auf europäischer Ebene bestimmt werden!

Auch wenn die Rüstungslobby mit STAR 21 die Initiative des spanischen EU-Vorsitzes aufgreift und die Formulierung einer einheitlichen Europäischen Rüstungspolitik fordert, reichen die sonstigen Empfehlungen an die Politik wesentlich weiter. Die Rüstungsindustrie sieht die Zeit gekommen, sich vom

lästigen Erbe des Art. 223 der Römischen Verträge zu trennen: Ein Binnenmarkt für Verteidigungsgüter muß her. Dies bedeutet in ihren Augen u.a. ein Ende aller Maßnahmen, die ein effizientes Arbeiten der europäischen (!) Rüstungsindustrie in Europa behindern. Die Rüstungsexportgenehmigungswege sollen vereinfacht werden, die Zölle harmonisiert werden und eine Europäische Beschaffungsbehörde eingerichtet werden. Der Letter of Intent war bereits ein erster Schritt zur Erfüllung der rüstungsindustriellen Wünsche und nicht ohne Grund empfehlen sie eine rasche Ausweitung ähnlicher Vereinbarungen in ganz Europa.

### **Lernfähigkeit unerwünscht**

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen innerhalb der EU ist zu erwarten, daß vor allem die Forderungen des STAR 21 Berichtes eine maßgebliche Rolle für den dänischen EU-Vorsitz spielen werden. Gleichzeitig ist dieser Bericht ein Armutszeugnis für den gesamten Apparat der Europäischen Union. Er ist nicht in der Lage, eigenständig ein Konzept zu entwickeln und durchzusetzen. Diese Entwicklung ist vor allem deswegen bedenklich, weil anscheinend kein Gegengewicht zum Einfluß der Rüstungskonzerne auf die EU-Bürokratie besteht. Während die Politiker und Beamten noch dabei sind zugunsten ihrer vermeintlichen nationalen Rüstungsindustrie

Prozente herauszuschlagen, hat die Rüstungsindustrie längst auf Europa umgesattelt. Ohne ein wirklich langfristiges politisches Konzept wird es der Rüstungsindustrie immer wieder gelingen, die EU und Regierungen von Thema zu Thema zu hetzen, so daß diese ohne Überblick und strukturierte Gedanken nur noch nach kurzfristigen Erwägungen und Sachzwängen entscheiden - allerdings mit langfristig negativen Folgen für die Transparenz und demokratische Kontrolle des Rüstungswesens. ■cs